

---

# Der Sozialstaat als Auffangnetz der Gesellschaft

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

Artikel 1 – Grundgesetz

## **Zusammenfassend besagt das Sozialstaatsgebot...**

das ein jeder gleiche Chance auf ein „gutes“ Leben haben sollte (indem der Staat gegen Ungerechtigkeit entgegenwirkt), das ein jeder dieselben Rechte erfährt & das ein jeder die Gesellschaft auffängt sowie aufgefangen wird sollte man sich in Not befinden.

## 1. Prinzipien der sozialen Sicherung

(siehe Prinzipien-der-sozialen-Sicherung\_annotiert.pdf)

- Versicherungsprinzip
  - „Einer für alle, alle für einen“
  - Schadenfolgen der Einzelperson begrenzen, Lasten auf den Schultern aller tragen
  - Pflichtmitgliedschaft
- Versorgungsprinzip
  - entschädigt besondere Opfer welche gesundheitliche oder wirtschaftliche Nachteile erlitten
  - Beamtenversorgung → honoriert Treueverhältnis
- Fürsorgeprinzip
  - Sozialhilfe
  - Grundsicherung für Arbeitssuchende
  - Sicherung des Existenzminimums
  - Anspruch auf Grundsicherung besteht nur bei Bedürftigkeit